

DOI: 10.1007/s00350-016-4217-1

Autonomie und Würde. Leitprinzipien in Bioethik und Medizinrecht.

Herausgegeben von Heike Baranzke und Gunnar Duttge. Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2013, 550 S., kart., € 48,00

Der hier vorzustellende Sammelband geht auf eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Klausurwoche zurück, die von Heike Baranzke in Zusammenarbeit mit Gunnar Duttge und Peter Kunzmann vom 21. bis 26. 2. 2011 am Moralthologischen Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn durchgeführt wurde. Die darin versammelten Beiträge von Philosophen, Rechtswissenschaftlern, Medizinerinnen und Theologen kreisen um die Konzepte „Menschenwürde“ und „Autonomie“ und ihre Bedeutung für aktuelle bioethische und medizinrechtliche Debatten. Die fast das gesamte Spektrum der einschlägigen Diskussion umspannenden Artikel weisen ganz überwiegend ein hohes intellektuelles und auch sprachliches Niveau auf, so dass der Band fast wie ein Handbuch zu Medizinethik und Menschenwürde gelesen werden kann.

Trotz und vielleicht sogar gerade wegen seiner Prominenz wird das Konzept der Menschenwürde, das bekanntlich erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs allmählich in Menschenrechtserklärungen und Verfassungstexte aufgenommen wurde, in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. Die meisten rechtsgeschichtlich aufgeklärten Autorinnen und Autoren stimmen jedenfalls darin überein, dass die Menschenwürde einen über die traditionellen Menschen- und Grundrechte hinausgehenden Schutz bieten soll, dessen Besonderheit sich u. a. darin zeigt, dass Menschenwürde als nicht abwägbare verstanden wird.

Sehr umstritten ist dagegen die Begründung (und genau genommen schon die Begründungsbedürftigkeit) der Menschenwürde. Während die einen den besonderen Schutz der Menschenwürde als Reaktion auf bestimmte historische Erfahrungen deuten und darin seine Begründung sehen, bemühen sich andere um eine weitergehende theoretische Fundierung, etwa in Form theologisch inspirierter Erwägungen über eine „Gottesebenbildlichkeit“ von Menschenwürdeträgern oder mittels transzendentaler, auf die „Bedingung der Möglichkeit“ von Autonomie oder Selbstgesetzgebung abstellender Überlegungen in der Tradition Kants. In ihrer lesenswerten Einleitung unterscheiden die beiden Herausgeber zwischen „transzendentaler Autonomie, empirischen Selbstbestimmungsfähigkeiten und einem positiven Grundrechtsanspruch auf Ausübung der Selbstbestimmung“ (S. 12). Ein Grundtenor der meisten Beiträge des Bandes ist das Beharren auf einer philosophisch/theologischen Begründung über die empirische oder juristische Perspektive hinaus.

Der Band gliedert sich in drei große Abschnitte: „Grundlagen der Menschenwürde in Ethik, Recht und Religion“, „Würde, Autonomie und Selbstbestimmung in den humanen Lebenswissenschaften“ und „Zur Diskussion von Würde im Außerhumanbereich“.

Nach einem metaethisch ausgerichteten Beitrag von Julia Dietrich über „Mögliche Funktionen des Begriffs der Menschenwürde für die Angewandte Ethik“ lotet Tade M. Spranger die verfassungsrechtlichen Dimensionen des Menschenwürdeschutzes aus. Hüseyin Yıldız diskutiert den Menschenwürdeschutz im Rahmen der türkischen Verfassungsordnung, die er als einseitig laizistisch geprägt ansieht. Werner Wolbert setzt sich sodann mit den theologisch-ethischen Dimensionen des Menschenwürdebegriffs auseinander. Methodologisch sehr problematisch sind die Ausführungen von Christian Hoppe zur „Selbstwidersprüchlichkeit und Absurdität des Physikalismus“, der wissenschaftliches Denken als defizitär beschreibt und stattdessen auf die Theologie (so wie er sie versteht) verweist. „Freiheit, Autonomie und Würde des Straftäters angesichts der Herausforderungen durch die Neurowissenschaften“ diskutiert Theda Rehbock. Der erste Abschnitt wird beschlossen durch einen Artikel Heike Baranzkes über „Die autonome Würde des Akteurs. Grundzüge einer Ethik der Würde“, die allerdings die Ensembletheorie der Menschenwürde irrig mit einer Addition der einschlägigen Grundrechtspositionen gleichsetzt (S. 179) und damit die Pointe der Unterscheidung zwischen (unabwägbarer) Menschenwürde und (abwägbarer) Menschenrechten verfehlt.

Der zweite Abschnitt des Werkes beginnt mit einem Artikel von Christian E. Wolf über „Ein Recht auf Handlungsfähigkeit im Menschenrechtsschutz der Vereinten Nationen“. Sodann beschäftigen sich Uta Bittner und Henriette Krug in zwei lesenswerten Artikeln mit dem Verhältnis von Tiefer Hirnstimulation und Menschenwürde. Mark Schweda referiert über die Diskussion um die Würde des alten Menschen zwischen Autonomie und Fürsorge. Es folgen drei Artikel zum besonders aktuellen Thema „Sterbehilfe“, und zwar von Claudia Bozzaro über terminale Sedierung, Kristina Klitzke über Robert Spaemann und die Frage der Gestaltung des Sterbens und Gunnar Duttge über menschenwürdiges Sterben. Anschließend behandelt Johanna Pink Menschenwürde und Autonomie in der islamischen Bioethik am Beispiel von Debatten zur Organtransplantation und zu Fragen des Lebensendes. Markus Thier stellt rechtliche Überlegungen in Bezug auf die Organtransplantation im Lichte von Würde und Selbstbestimmung an.

Den dritten und letzten Teil des Buches leitet ein gehaltvoller Text von Malte-Christian Gruber ein, der sich mit dem Thema „Menschlichkeit als Bedingung der Würde?“ beschäftigt. Dieter Bimbacher geht der Frage nach, warum der Mensch weitergehende Rechte als andere Naturwesen hat oder haben sollte, eine Forderung, die teilweise als (schlechter) „Humanismus“ kritisiert und mit „Speziesismus“ und „Sexismus“ auf eine Stufe gestellt wird. Diana Aurenque setzt sich mit den Herausforderungen des Würdekonzepts im Zeitalter Synthetischer Biologie auseinander und Christina Pinsdorf schreibt über „Sinn und Unsinn einer ‚Würde der Kreatur‘“. Derselben Thematik widmen sich die abschließenden Beiträge von Sabine Odparlik („Würde – ein angemessener Begriff in Bezug auf nichtmenschliche Lebewesen?“) und Peter Kunzmann („Die ‚Würde des Tieres‘ – Derivat der Menschenwürde oder eine Form der ‚Würde der Kreatur‘?“).

Insgesamt handelt es sich um einen sehr lesenswerten Band, der trotz der theologischen Prägung vieler Artikel auch von Juristen mit Gewinn zur Hand genommen werden kann.

Bach/Moser, Private Krankenversicherung, Kommentar zu den MB/KK und MB/KT.

Herausgegeben von Jan Wilmes. Verlag C.H. Beck, 5. Aufl. München 2015, 1090 S., Ln., € 159,00

Das Recht der privaten Krankenversicherung ist ebenso wie das der gesetzlichen Krankenversicherung eine ständig sich ändernde Materie, die bisweilen in einem Zeitraum von mehreren Jahren eine vollständige Überarbeitung eines Kommentars erforderlich werden lässt, so auch mit der fünften Auflage des führenden Spezialkommentars zur privaten Krankenversicherung, von Bach/Moser begründet und nunmehr von Wilmes herausgegeben. Seit über 25 Jahren ist der Bach/Moser der führende Spezialkommentar und das Standardwerk zur Krankheitskostenversicherung und Krankenhaustagegeldversicherung und darüber hinaus zum gesamten Gesetzes- und Regelwerk in der privaten Krankenversicherung.

An Gesetzesänderungen musste vor allem die Einführung des Notlagerarifes berücksichtigt werden, die Neukommantierung dieser Vorschriften haben die Bearbeiter Reif und Schneider übernommen und systematisch durch Darstellung des Teils A und Teils B der MB/NLT vorzüglich gelöst. Erstmals haben die Bearbeiter im Anhang zu § 1 MB/KK den ärztlichen Vergütungsanspruch und die Vergütung der stationären Krankenhausleistungen mit der Darstellung der Leistungen der Honorärärzte und mit Ausführungen zur Rückforderung des ärztlichen Honorars übernommen.

Besondere Anerkennung verdient die Darstellung zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen zum neuen Versicherungsvertragsrecht, so insbesondere des Urteils des BGH – IV ZR 105/11 –, welches der Verfasser dieser Rezension bereits in MedR 2012, 591 dargestellt hat. Hierzu gehört auch das weitere Urteil des BGH – IV ZR 55/14 –. Die bedeutsamen Urteile des BGH sind konzise erläutert. Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2015 berücksichtigt.